



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Horst Arnold, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in
der tierischen Erzeugung
(Kap. 08 03 TG 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird in der TG 96 (Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung) der Ansatz im Tit. 683 96 (Zuschüsse für laufende Zwecke) in den Jahren 2017 und 2018 jeweils von 1.510,0 Tsd. Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 1.760,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung wird jeweils von 350,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die hervorragende Nachwuchsarbeit der vielen Ehrenamtlichen in den bayerischen Imkervereinigungen führt erfreulicherweise dazu, dass eine Vielzahl von Jungimkern in den vergangenen Jahren ihre Arbeit aufgenommen haben. Angesichts der steigenden Zahlen ist eine Aufstockung der Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienenhaltung überfällig, um die Wertschätzung gegenüber dieser immens wichtigen Aufgabe auszudrücken. Tatsache ist, dass die Förderquote trotz der Herausnahme bestimmter Artikel bei den förderfähigen Anschaffungen noch immer unbefriedigend ist.

Weiterhin sind der Erhalt und die Intensivierung der Förderung der Behandlung gegen die Varroamilbe in der Imkerei für den Erfolg der Imkerförderung unumgänglich.

Außerdem muss die Förderung der Professionalisierung der Imker mittels Schulungen durch Bienenfach- und Gesundheitswarten verbessert werden, um die vielen Neuimker mit der hochkomplexen Materie der Imkerei noch besser vertraut zu machen.